



Nr. 002 / 2021

Jahrgang 2021

Erscheinungsdatum: 30.11.2021

Inhalt	Seite
1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 08.12.2021	1
2. Sitzung des Kreistages am 09.12.2021	2-3
3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Strategie und Liegenschaften am 03.12.2021; hier: Änderung der Zugangsbedingungen	4
4. Allgemeinverfügung Nr. 22/2021; Feststellung der Geltung der regionalen Warnstufe 2	5-6



Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Am Mittwoch, 08.12.2021, 14:30 Uhr, findet in den Gewerblichen Berufsbildenden Schulen, Denekamper Straße 1, Nordhorn, Raum 01-03, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit statt.

Um den empfohlenen Mindestabstand einhalten zu können, ist eine Beschränkung der Zuschauerzahl auf max. 10 Personen unerlässlich. Der Eintritt erfolgt nach dem sogenannten „Windhundverfahren“.

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt durch den Haupteingang. Eine Anmeldung am Empfang ist zwingend erforderlich. Innerhalb des Gebäudes ist eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske verpflichtend zu tragen. In den Sitzungsräumen kann aufgrund der Abstandsregelungen ggfs. darauf verzichtet werden.

Zur Sitzung ist ein Nachweis über einen negativen Schnelltest vorzuhalten, der nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ kann auch ein Nachweis über die Impfung gegen das oder der Genesung vom Coronavirus vorgelegt werden (**3G-Veranstaltung**).

Die Tagesordnung sieht außer den formellen Punkten vor:

- 6 Schuldnerberatung; hier: Lagebericht inkl. Entwicklung der Fallzahlen
- 7 Quartalsbericht zum 30.09.2021; hier: Dezernat III - Soziales und Gesundheit
- 8 Unterstützungsfonds Empfängnisverhütungsmittel;
Evaluation und Neuantrag auf Förderung in 2022

Im Zusammenhang mit der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.grafschaft-bentheim.de/gremien.

Nordhorn, 26.11.2021

Der Landrat



Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Am Donnerstag, 09.12.2021, 16:00 Uhr, findet in der Berufsbildenden Schule Gesundheit und Soziales, Mehrzweckraum, Am Bölt 5, 48529 Nordhorn, eine Sitzung des Kreistages statt.

Um den empfohlenen Mindestabstand einhalten zu können, ist eine Beschränkung der Zuschauerzahl auf max. 10 Personen unerlässlich. Der Eintritt erfolgt nach dem sogenannten „Windhundverfahren“.

Innerhalb des Gebäudes ist eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske verpflichtend zu tragen. In den Sitzungsräumen kann aufgrund der Abstandsregelungen darauf verzichtet werden.

Zur Sitzung ist ein Nachweis über einen negativen Schnelltest vorzuhalten, der nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ kann auch ein Nachweis über die Impfung gegen das oder der Genesung vom Coronavirus vorgelegt werden ([3G-Veranstaltung](#)).

Die Tagesordnung sieht außer den formellen Punkten vor:

- 6 Ernennung des Kreisbrandmeisters und seines Stellvertreters und Verabschiedung des amtierenden Kreisbrandmeisters
- 7 Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht; Amtszeit vom 27. April 2022 bis zum 26. April 2027
- 8 Rettungsdienst und Krankentransport im Landkreis Graftschaft Bentheim - Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung ab 01.01.2022
- 9 Teilfinanzierung von Fahrsicherheitstrainings für junge Fahranfänger:innen in Unternehmen
- 10 Baumwollexpress - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Borken über Verkehrsleistungen der Linie X 80
- 11 Hilfe für die Flutopfer Bad Neuenahr- Ahrweiler, hier: Spende des Landkreises
- 12 Einführung einer Beschlusskontrolle,
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 26.11.2021
- 13 Pandemiebedingte Option zur Durchführung von hybriden Videositzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse;
Sonderregelungen des § 182 NKomVG
- 14 Sponsoringleistungen an den Landkreis Graftschaft Bentheim, hier: Annahme von Sponsoringmitteln über 100 €
- 15 Bildung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Graftschaft Bentheim zu Nordhorn;
hier: Benennung eines weiteren Mitglieds
- 16 Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises in wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen, Vereinen, Verbänden usw.;
hier: Gesellschafterversammlung der Breitband Graftschaft Bentheim GmbH & Co. KG
- 17 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Kapitalzuführung in 2022 zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens
- 18 Energetische Sanierung der alten Sporthalle in Bad Bentheim;
hier: Mittelvorgriff auf den Haushaltsplan 2022

- 19 Beratungsstelle KOMPASS für Kinder und Jugendliche als Zeugen häuslicher Gewalt;
Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen auf Weitergewährung einer Förderung
- 20 Schuldnerberatung; hier: Entwicklung der Fallzahlen infolge der Pandemiemaßnahmen
- 21 Entwicklung eines Medienentwicklungsplans;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 26.11.2021
- 22 Antrag der „Grafschafter Wasserstoffprojektgesellschaft“ (Gesellschaftsname noch nicht genau bekannt) zur Anschubfinanzierung grüner Wasserstoff-Initialprojekte im Landkreis
- 23 Eigenbetrieb Volkshochschule Grafschaft Bentheim - Jahresabschluss 2020
- 24 Gebührenkalkulation 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs
- 25 Abfallgebührensatzung 2022

Im Zusammenhang mit der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Tagesordnung sowie die Vorlagen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.grafschaft-bentheim.de/gremien.

Nordhorn, 29.11.2021

Der Landrat



Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Strategie und Liegenschaften; Achtung: Änderung der Zugangsbedingungen (2G+ statt 3G)

Am Freitag, 03.12.2021, 09:00 Uhr, findet im Tagungsraum NINO/Rawe im NINO-Hochbau, Nino-Allee 11, 48529 Nordhorn, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Strategie und Liegenschaften statt.

Um den empfohlenen Mindestabstand einhalten zu können, ist eine Beschränkung der Zuschauerzahl auf max. 10 Personen unerlässlich. Der Eintritt erfolgt nach dem sogenannten „Windhundverfahren“.

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt durch den Haupteingang. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Innerhalb des Gebäudes ist eine FFP2-Maske verpflichtend zu tragen. In den Sitzungsräumen kann aufgrund der Abstandsregelungen ggfs. darauf verzichtet werden.

Zur Sitzung ist ein Nachweis über die Impfung gegen das oder die Genesung vom Coronavirus sowie ein Nachweis über einen negativen Schnelltest (PoC), der nicht älter als 24 Stunden ist oder eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorzuhalten (**2G+-Veranstaltung**).

Die Tagesordnung sieht außer den formellen Punkten vor:

- 5 Quartalsbericht der Kreisverwaltung zum 30.09.2021 (Stichtag 30.09.2021)
- 6 Quartalsbericht zum 30.09.2021 (Stichtag 30.09.2021); hier: Verwaltungsführung und Stabsstellen
- 7 Quartalsbericht zum 30.09.2021; hier: Dezernat I
- 8 Quartalsbericht zum 30.09.2021; hier: Zentrale Finanzwirtschaft
- 9 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
- 10 Strategie zum Haushalt 2022 des Landkreises Graftschaft Bentheim, hier: Mittelfristige Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP)
- 11 Produkthaushalt 2022; hier: Verwaltungsführung, Stabsstellen und Rechnungsprüfungsamt
- 12 Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2022; hier: Dezernat I - Teilbereiche Innerer Service und Liegenschaften sowie Finanzen und Kasse
- 13 Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2022; hier: Zentrale Finanzwirtschaft

Im Zusammenhang mit der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.grafschaft-bentheim.de/gremien.

Nordhorn, 23.11.2021

Der Landrat

Allgemeinverfügung Nr. 22/2021

des Landkreises Grafschaft Bentheim zur Feststellung der Geltung der regionalen Warnstufe 2 im Gebiet des Landkreises Grafschaft Bentheim nach der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 23. November 2021.(gültig ab 01.12.2021)

Der Landkreis Grafschaft Bentheim erlässt gemäß § 3 Abs. 2 Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung)^I i.V.m. § 28 Abs. 1 Sätze 1 und 2 und § 28 a Abs. 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)^{II} sowie § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)^{III} folgende Allgemeinverfügung:

- 1. Es wird festgestellt, dass mit Wirkung ab dem 01.12.2021 die regionale Warnstufe 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung im Gebiet des Landkreises Grafschaft Bentheim gilt.**
- 2. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).**
- 3. Diese Allgemeinverfügung ist gem. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.**
- 4. Die Allgemeinverfügung Nr. 21/2021(Feststellung 50-er-Inzidenz) vom 25.10.2021 wird hiermit aufgehoben.**

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Rechtsgrundlage für die Feststellung ist § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Nds Corona-VO). Nach § 3 Abs. 2 Nds Corona-VO habe ich durch Allgemeinverfügung den Zeitpunkt festzustellen, ab dem die jeweilige regionale Warnstufe gilt. Dies ist der Fall, wenn der Leitindikator „Hospitalisierung“ und der Indikator „Neuinfizierte“ gem. § 3 Abs. 2 S. 1 Nds. Corona-VO den in § 2 Abs. 2 Nds. Corona-VO festgelegten Wertebereich an fünf aufeinander folgenden Werktagen (Fünftagesabschnitt) erreicht.

Anhand der vom für Gesundheit zuständigen Ministerium veröffentlichten Werte beträgt der Leitindikator „Hospitalisierung“ im Fünftagesabschnitt 24.11.2021 **6,3**, 25.11.2021 **6,6**, 26.11.2021 **6,7**, 27.11.2021 **6,9** sowie 29.11.2021 **7,4** und erreicht damit im Fünftagesabschnitt den Wertebereich (mehr als 6 bis höchstens 9) der **Warnstufe 2**. Laut den veröffentlichten, hier nach § 2 Abs. 4 S.2 Nds. Corona-Verordnung allein maßgeblichen Zahlen des Robert-Koch-Institutes (RKI, <https://www.rki.de/inzidenzen>) lag die 7-Tage-Inzidenz im Gebiet des Landkreises Grafschaft

Bentheim im zu berücksichtigenden Zeitraum am 24.11.2021 bei **294,4**, am 25.11.2021 bei **303,9**, am 26.11.2021 bei **332,1**, am 27.11.2021 bei **309,7** und am 29.11.2021 bei **306,0** und erreicht damit im Fünftagesabschnitt den Wertebereich (mehr als 200) der Warnstufe 3.

Da beide Indikatoren jeweils den Wertebereich der Warnstufe 2 erreichen, gelten mit Wirkung ab dem übernächsten Tag, dem 01.12.2021, im Gebiet des Landkreises Grafschaft Bentheim die regionale Warnstufe 2 und die sich daraus ergebenden Regelungen aus der Niedersächsischen Coronaverordnung (u.a. 2 G-Plus).

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück erhoben werden. Die Klage hat gemäß § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht Osnabrück die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ganz oder teilweise wiederherstellen.

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung stellt gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000,00 EUR geahndet werden kann.

Uwe Fietzek
(Landrat)

Nordhorn, den 29. November 2021

^I Niedersächsische Corona-Verordnung vom 24.08.2021 (Verordnung elektronisch verkündet am 24.08.2021, gültig ab dem 25.08.2021), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.11.2021 (Nds. GVBl. S. 770).

^{II} Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) geändert worden ist.

^{III} Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in der Fassung v. 24.03.2006 (Nds. GVBl. S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700).